

Druckdatum: 24.11.2022

überarbeitet am: 23.11.2022 (Version 2.1)

Seite: 1 / 15

Handelsname:

Schimmelentferner

Art.-Nr.:

7250 (0,5 l)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

Schimmelentferner

UFI:

ECRR-XU0F-1GF8-1FA5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Reinigung, biozides Produkt

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt.

Grund für das Abraten von Verwendungen:

Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant

Patina-Fala Beizmittel GmbH

Straße:

Stahlstr. 5

Nat.-Kennz./PLZ/Ort:

D 30916 Isernhagen

Telefon:

+49 (0) 511 / 9 73 86 -29

Telefax:

+49 (0) 511 / 9 73 86 -40

E-Mail

info@patina-fala.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ansprechpartner Sachkunde, E-Mail:

reach@fala.de

1.4 Notrufnummer

Auskunft bei Notfällen

Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Abschnitt	Gefahrenklassen	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
2.16	auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische	1	Met. Corr. 1	H290
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Skin Irrit. 2	H315
3.3	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	2	Eye Irrit. 2	H319
4.1C	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	3	Aquatic Chronic 3	H412

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

GHS05



Signalwort: Achtung

Druckdatum: 24.11.2022

überarbeitet am: 23.11.2022 (Version 2.1)

Seite: 2 / 15

Handelsname:

Schimmelentferner

Art.-Nr.:

7250 (0,5 l)

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):

Enthält: Natriumhypochloritlösung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften zuführen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU):

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

2.3 Sonstige Gefahren: -

Ermittlung der PBT-, vPvB-, Nanoform-, ED-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren (ED) klassifiziert sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Natriumhypochlorit-Lösung mit $\geq 25\%$ Aktivchlor	< 2,5	CAS 7681-52-9 EG-Nr. 231-668-3 Index 017-011-00-1 Reg.-Nr. 01-2119488154-34	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE3, H335 <u>SCL:</u> 5% $\leq$ C < 100%; EUH031 <u>M-Faktoren:</u> Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410

Voller Wortlaut der H- und EUHSätze in ABSCHNITT 16.

Druckdatum: 24.11.2022

überarbeitet am: 23.11.2022 (Version 2.1)

Seite: 3 / 15

Handelsname:

Schimmelentferner

Art.-Nr.:

7250 (0,5 l)

Weitere Angaben:

Das Produkt wurde nach BiozidMeldeVO gemeldet (siehe Abschnitt 15).
100g Produkt enthalten 2,1 g aus Natriumhypochlorit freigesetztes Aktivchlor.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett zeigen. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person in stabile Seitenlage bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Vorsorglich Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schaden nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.

Symptome/Schaden nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid (CO₂), Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall:

Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Chlorwasserstoff. Chlor.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen: Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Schutz bei der Brandbekämpfung :
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Handelsname:
Art.-Nr.:

Schimmelentferner
7250 (0,5 l)

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.
Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Für gute Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötige Personen entfernen. Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Verschüttetes Produkt nicht berühren. Für gute Lüftung sorgen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Einer geordneten Entsorgung zuführen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit Saugmittel, Absorptionsmittel aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht mit Säuren in Kontakt bringen, siehe 2. Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

6.5 Zusätzliche Informationen:

Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen (Kieselgur, Sand, Sägemehl, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen. Auch das eingesetzte Aufsaugmittel ist nach Anwendung als Gefahrstoff zu behandeln.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht in Kontakt bringen mit Leichtmetallen, Säuren oder anderen Chemikalien. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Druckdatum: 24.11.2022

überarbeitet am: 23.11.2022 (Version 2.1)

Seite: 5 / 15

Handelsname:

Schimmelentferner

Art.-Nr.:

7250 (0,5 l)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl und trocken lagern. In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren. Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS510):

10 - 13

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Unverträgliche Materialien: Metalle.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezeichnung	CAS-Nr.	Identifikator	SMW ml/m ³ (ppm)	SMW mg/m ³	KZW (ppm)	KZW mg/m ³	Land, Quelle Bemerkungen
Chlor	7782-50-5	IOELV STEL			0,5	1,5	EU
Chlor	7782-50-5				0,5	1,5	DE, TRGS 900 1(I), DFG, EU, Y

KZW: Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

SMW: Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

STEL: Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL)

Handelsname:

Schimmelentferner

Art.-Nr.:

7250 (0,5 l)

Relevante DNEL/DMEL-Werte

Stoffname	Natriumhypochlorit-Lösung mit ≥25 % Aktivchlor		CAS	7681-52-9	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung		
3,1 mg/m³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
3,1 mg/m³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit	Lokale Wirkungen	
1,55 mg/m³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Systemische Wirkungen	
1,55 mg/m³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit	Lokale Wirkungen	
3,1 mg/m³	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Systemische Wirkungen	
3,1 mg/m³	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit	Lokale Wirkungen	
1,55 mg/m³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	
1,55 mg/m³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit	Lokale Wirkungen	
0,26 mg/kg bw/d	Oral	Verbraucher	Langzeit	Systemische Wirkungen	

Relevante PNEC-Werte

Stoffname	Natriumhypochlorit-Lösung mit $\geq 25\%$ Aktivchlor	CAS	7681-52-9
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
210 ng/l	Süßwasser		
260 ng/l	Intermittent release (freshwater)		
42 ng/l	Meerwasser		
4,69 mg/l	Kläranlage (STP)		
No exposure expected	Süßwassersediment		
No exposure expected	Meeressediment		
No exposure expected	Boden		
11,1 mg/kg Nahrung	Sekundärvergiftung (oral)		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (EN 166).

Handelsname:

Schimmelentferner

Art.-Nr.:

7250 (0,5 l)

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Nitrilkautschuk, 0,35 mm. Butylkautschuk, 0,5 mm. Fluorkautschuk, 0,4 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz

Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen. Atemschutz mit Filtertyp P2

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos, klar
Geruch:	charakteristisch, leicht nach Chlor

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn/Siedebereich:	100°C
Entzündbarkeit:	keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	keine Daten vorhanden
Obere Explosionsgrenze	keine Daten vorhanden
Flammpunkt (c.c. DIN3679):	keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	keine Daten vorhanden
pH-Wert:	11,4 bei 20°C (konz.)
Kinematische Viskosität	keine Daten vorhanden
Dynamische Viskosität	keine Daten vorhanden
Löslichkeit	vollständig löslich (in Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	23 hPa
Relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Dichte (20°C)	1,05 g/cm ³
Relative Dampfdichte	keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	keine
-------------------------	-------

Druckdatum: 24.11.2022

überarbeitet am: 23.11.2022 (Version 2.1)

Seite: 8 / 15

Handelsname:

Schimmelentferner

Art.-Nr.:

7250 (0,5 l)

Oxidierende Eigenschaften

keine

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Reagiert in Kontakt mit Säuren unter Freisetzung von Chlor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen. Direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Metalle.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt. Bei Brand: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Chlorwasserstoff. Chlor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Natriumhypochlorit- Lösung ≥25% Aktivchlor (CAS 7681-52-9)	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/1 h (inhalativ)	1.100 mg/kg >20.000 mg/kg >10,5 mg/l	Ratte (Testsubstanz: Chlor) Kaninchen (Testsubstanz: Chlor) Ratte (Testsubstanz: Chlor)	OECD401 OECD402 OECD403

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. Verursacht Hautreizungen. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. Verursacht schwere Augenreizung. Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Druckdatum: 24.11.2022

überarbeitet am: 23.11.2022 (Version 2.1)

Seite: 9 / 15

Handelsname:

Schimmelentferner

Art.-Nr.:

7250 (0,5 l)

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der verwendeten Inhaltsstoffe ist in der Liste für endokrinschädliche Stoffe aufgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute aquatische Toxizität: Nicht eingestuft.

Chronische aquatische Toxizität: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Test- dauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Natriumhypochlorit- Lösung $\geq 25\%$ Aktivchlor (CAS 7681-52-9)	LC50= 0,032 mg/l EC50= 0,141 mg/l EC50= 0,035 mg/l ErC50= 0,036 mg/l NOEC = 0,04 mg/l NOEC = 0,007 mg/ NOEC = 0,005 mg/	96 h 48 h 48 h 72 h 28 d 15 d 72 h	Fisch Daphnie: Daphia magna Daphnie: Ceriodaphnia dubia Alge: Pseudokirchneriella subcapitata Chron. Fisch: Menidia peninsulae Chron. Krustentier Chron. Alge: Pseudokirchneriella subcapitata	-

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Druckdatum: 24.11.2022

überarbeitet am: 23.11.2022 (Version 2.1)

Seite: 10 / 15

Handelsname:
Art.-Nr.:

Schimmelentferner
7250 (0,5 l)

12.3 Bioakkumulationspotential

Substanz, Stoff	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser- (log Kow)/
Natriumhypochlorit-Lösung ≥25% Aktivchlor (CAS 7681-52-9)	-3,42

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall):

Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

Verfahren der Abfallbehandlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Druckdatum: 24.11.2022

überarbeitet am: 23.11.2022 (Version 2.1)

Seite: 11 / 15

Handelsname:

Schimmelentferner

Art.-Nr.:

7250 (0,5 l)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung Gefahrgut. Entsprechend den Anforderungen von ADR / IMDG / IATA.

	Landtransport (ADR)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (IATA)
14.1 UN-Nummer	UN 1719	UN 1719	UN 1719
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Offizielle Benennung für die Beförderung	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhypochloritlösung ≥ 25 % Cl aktiv)	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (sodium hypochlorite, solution ≥ 25 % Cl active)	Caustic alkali liquid, n.o.s. (sodium hypochlorite, solution ≥ 25 % Cl active)
Eintragung in das Beförderungspapier	UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhypochloritlösung ≥ 25 % Cl aktiv), 8, III	UN 1719 CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (sodium hypochlorite, solution ≥ 25 % Cl active), 8, III	UN 1719 Caustic alkali liquid, n.o.s. (sodium hypochlorite, solution ≥ 25 % Cl active), 8, III
14.3 Transportgefahrenklassen			
Transportgefahrenklassen	8	8	8
Gefahrzettel	8	8	8
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren			
Umweltgefährlich	Nein		
Meeresschadstoff	Nein		
Sonstige Angaben	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar		
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Klassifizierungscode	C5		
Sonderbestimmung	274	223, 274	A3
Begrenzte Mengen	5L		
Freigestellte Mengen	E1		
Verpackungsanweisungen	P001, IBC03, R001	P001	
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP19		
Tunnelbeschränkungscode			
EmS-Nr. (Brand)		F-A	
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung))		S-B	
Ladungskategorie		A	
Trennung		SG22, SG35	
Eigenschaften und Anmerkungen		Reacts violently with acids. Reacts with ammonium salts, evolving ammonia gas. Causes burns to skin, eyes and mucous membranes.	
PCA freigestellte Mengen			E1
PCA begrenzte Mengen			Y841
PCA begrenzte max. Nettomenge			1L
PCA Verpackungsvorschriften			852
Max. PCA Nettomenge			5L
CAO Verpackungsvorschriften			856

Druckdatum: 24.11.2022

überarbeitet am: 23.11.2022 (Version 2.1)

Seite: 12 / 15

Handelsname:

Schimmelentferner

Art.-Nr.:

7250 (0,5 l)

Max. CAO Nettomenge			60L
ERG-Code			8L

14.7. Massengutbeforderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): <5% Bleichmittel auf Chlorbasis.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV vom 18.04.2017)

Biozid Registriernummer: N-105327

Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil: 0% VOC-Anteil (berechnet)

Beschäftigungsbeschränkungen: Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) ArbSchG beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum / letzte Versionsnummer: 07.06.2021 (Version 2.0)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Aquatic Chron.	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungsm Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Druckdatum: 24.11.2022

überarbeitet am: 23.11.2022 (Version 2.1)

Seite: 13 / 15

Handelsname:
Art.-Nr.:

Schimmelentferner
7250 (0,5 l)

CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level)
EC	Effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
EU	Europäische Union
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Index Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen n-Octanol und Wasser
LoW	Abfallverzeichnis (siehe https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en)
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
Skon Corr.	Hautätzend

Druckdatum: 24.11.2022

überarbeitet am: 23.11.2022 (Version 2.1)

Seite: 14 / 15

Handelsname:

Schimmelentferner

Art.-Nr.:

7250 (0,5 l)

Skin Irrit.	Hautreizend
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
UFI	Eindeutiger Rezepturindikator [Unique Formula Identifier]
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Internet

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Eye Irrit. 2 H319 Berechnungsverfahren, A.I.S.E. DetNet

Aquatic Chronic 3 H412 Berechnungsverfahren, A.I.S.E. DetNet

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**



Druckdatum: 24.11.2022

überarbeitet am: 23.11.2022 (Version 2.1)

Seite: 15 / 15

Handelsname:

Schimmelentferner

Art.-Nr.:

7250 (0,5 l)

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.